

1. Herr Viehof bezieht sich auf seine Anfrage an die Verwaltung zum Thema Leerrohrverlegung bei Tiefbauarbeiten. Im Hinblick auf die Leitlinie des Landes NRW aus dem Jahre 2016 möchte er wissen, wie die Gemeinde mit diesem Thema umgehe und ob bereits Leerrohre, beispielsweise für den Breitbandausbau, im Zuge von Baumaßnahmen mitverlegt werden und wenn nein, warum nicht.

Herr Sterzenbach erläutert, dass ihm die Anfrage bekannt sei und derzeit zur Bearbeitung bei der Wirtschaftsförderung liege. Da die Anfrage im letzten Ausschuss für Bauen und Verkehr gestellt worden sei, strebe man die Beantwortung dieser über die noch folgende Niederschrift an.

Herr Breuer ergänzt, dass die Gemeindewerke im Rahmen ihrer Baumaßnahmen überall wo es erforderlich oder sinnvoll sei, bereits Leerrohre mitverlegen oder alte, ungenutzte Wasserleitungen für diese Zwecke zur Verfügung stellen. Zwischenzeitlich würden im Bereich „Forster Str.“ und „Schönenberger Str.“ solche Leitungen für Breitbandverbindungen genutzt.